

29/SN - 90/12



AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
A - 9021 Klagenfurt

Zahl: -2V-BG-769/3-2000

Betreff:

Entwurf eines Sozialrechts-Änderungs-
gesetzes 2000; Stellungnahme

*Abteilung 2V -
Verfassungsdienst*

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon: (0463) 536

Durchwahl: 30204

Fax: (0463) 536 30200

e-mail: post.abt2v@ktn.gv.at

Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen.

DVR: 0062413

**An das
Präsidium des Nationalrates**

1017 W I E N

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000, übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, am 23. Mai 2000

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Haider

FdRdA

KÄRNTEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG A - 9021 Klagenfurt

Zahl: -2V-BG-769/3-2000

Betreff:

Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000; Stellungnahme

*Abteilung 2V -
Verfassungsdienst*

Auskünfte: Dr. Grantschnig
Telefon: (0463) 536
Durchwahl: 30204
Fax: (0463) 536 30200
e-mail: post.abt2v@ktn.gv.at

Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen.

DVR: 0062413

**An das
Bundesministerium für
Soziale Sicherheit und Generationen
Sektion II/A/1**

**Stubenring 1
1010 W I E N**

Zu den mit Schreiben vom 26. April 2000, GZ 21.119/5-1/2000, zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2000, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung wie folgt Stellung:

Das mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf gesetzte Ziel der mittelfristigen Entlastung des Bundeshaushaltes durch Halbierung des Anstieges der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung lässt Auswirkungen auf die Sozialbudgets der Länder insofern erwarten, als beim Aufwand für Personen, die in Pflegeheimen untergebracht sind, die Einnahmen aus der Pensionsteilung nach § 324 ASVG entsprechend sinken werden.

Beispielhaft lässt sich das für Kärnten für das laufende Jahr folgendermaßen darstellen:

An Ausgaben sind für pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen im Landeshaushalt im Ansatz 1/4112 insgesamt S 667,186.000,-- vorgesehen. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus Pensionen durch direkte Leistungen der Pensionsversicherungsträger aus der Pensionsteilung nach § 324 ASVG S 235.000.000,-- gegenüber. Eine Senkung des Leistungsaufwandes der Pensionsversicherungsträger bedingt somit im Landesbereich eine Steigerung des Nettodefizits im Bereich der Pflegeheimversorgung. Diese Auswirkungen

- 2 -

müßten in den finanziellen Erläuterungen zum gegenständlichen Gesetzentwurf ebenfalls aufgezeigt werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, am 23. Mai 2000

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Haider


FdRdA